

DSTG Saar Talstr. 56a, 66119 Saarbrücken

Ministerium für Finanzen und Europa  
Herrn  
Abteilungsleiter Oswald Balzert  
Am Stadtgraben 6 - 8  
66111 Saarbrücken

Talstraße 56a  
66119 Saarbrücken  
Tel 0681 52324  
Fax 0681 52336  
0170/5231854  
[www.dstg-saar.de](http://www.dstg-saar.de)  
[info@dstg-saar.de](mailto:info@dstg-saar.de)

Saarbrücken, dem 30.04.2015

***-Zur Kenntnis an DSTG-Mitglieder -***

## **Neufassung Dienstpostenbewertungskatalog Nachgang zu den Informationsveranstaltungen**

Sehr geehrter Herr Balzert,

im Nachgang zu den durchgeführten Informationsveranstaltungen und den darauf folgenden Gesprächen mit betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die sich vertrauensvoll an ihre Gewerkschaft gewandt haben, möchte ich Ihnen diesbezüglich die Anliegen der DSTG Saar vortragen.

Dringender Nachbesserungsbedarf im Dienstpostenbewertungskatalog besteht aus unserer Sicht im Bereich der Groß – und Konzernbetriebsprüfung (GKBp).

Schon heute prüfen 27 Kolleginnen und Kollegen der GKBp zu mehr als 75 % Betriebe, die lt. Ziffer 3.1.1. des Dienstpostenbewertungskatalogs einen Dienstposten der Wertigkeit A13 tragen.

Es sollen aber nur bis zu 15 nach A13 bewertete Stellen in der GKBp ausgewiesen werden. Hier liegt eine zu große Diskrepanz vor.

Ebenso ist zu bedenken, dass gerade im Bereich der GKBp Kolleginnen und Kollegen betroffen sind, die auf Grund ihres Alters und ihres Erfahrungsschatzes ad hoc nicht zu ersetzen sind.

Daher plädieren wir dafür, die Anzahl der A13 Stellen auf mindestens 20 anzuheben.

Ebenso übersteigt die Anzahl der zu prüfenden schwierigen Fälle in der Umsatzsteuersonderprüfung die zukünftig dort ausgewiesenen Dienstposten.

Auch hier sind die Fälle der Tz. 3.1. zu prüfen und des weiteren Fälle des Umsatzsteuerbetruges mit länder- und staatenübergreifenden Verflechtungen.

Auf Grund dieser komplexen Thematik sollten dort zumindest vier nach A12 bewertete Dienstposten ausgewiesen werden.

Bei der Anmeldesteuerstelle in der zentralen Umsatzsteuerstelle für im Ausland ansässige Unternehmen (Luxemburger Bezirk) sind neben Kompetenzen im Außensteuer-, Körperschaftsteuer- und Insolvenzrecht auch fundierte Fremdsprachenkenntnisse erforderlich.

Auch hier sollte vergleichbar mit den Körperschaftsteuer- oder Vollstreckungsstellen mindestens ein nach A12 bewerteter Dienstposten vorgesehen werden.

2012 wurden als Kompensation der Umstrukturierung, dem folgenden Personalabbau und der daraus resultierenden Arbeitsverdichtung im Bereich der allgemeinen Veranlagung für alle Sachbearbeiter/ Koordinatoren nach A11 bewertete Dienstposten eingeführt.

Die Großbezirke haben sich nun etabliert und - trotz deutschlandweit höchster Fallbelastung pro Bearbeiter - unstrittig ihre Zielvorgaben erreicht.

In einem Bereich mit rund 240 Bediensteten nun durch Abwertung der Dienstposten und erneute Ausschreibungsverfahren, Fluktuation, Unruhe und Konkurrenzsituationen zu erzeugen, halten wir für unangebracht.

Sollte es bei der Umsetzung des Dienstpostenbewertungskatalogs in der vorgesehenen Form bleiben, so sind eine exakte Aufgabenzuweisung und Stellenbeschreibung und eine Anpassung der GNoFÄ zur Wahrung der klaren Struktur und des Arbeitsfriedens unerlässlich.

Daher und um Nachteile für Teilzeitbeschäftigte zu vermeiden, ist aus unserer Sicht eine Anrechnung der Stellen nach Vollzeitäquivalenten vorzunehmen.

Auch bei der allgemeinen Veranlagung sollte wie in den bereits genannten Bereichen Körperschaftsteuer-, Vollstreckung-, Bewertung-, Grunderwerbsteuerstelle ein nach A12 bewerteter Dienstposten geschaffen werden, z.B. als Hauptsachbearbeiter Einkommensteuer.

Die Anpassung der Dienstpostenbewertung sollte sich nach sachlichen und rechtlichen Aspekten richten und unter anderem den rechtlichen Schwierigkeitsgrad, die Anzahl der zu beherrschenden Steuerarten und die Vielfältigkeit des Aufgabengebietes zu Grunde legen.

Sollten Ausschreibungsverfahren auf Grund der veränderten Dienstpostenbewertung durchgeführt werden ist sowohl eine zeitgleiche Ausschreibung aller Dienstposten, sowie eine Präferenzangabe in der Bewerbung unabdingbar, um somit allen Kolleginnen und Kollegen die gleichen Chancen zu ermöglichen.

Wir bitten Sie, unsere Nachbesserungsvorschläge zu überdenken und positiv zu begleiten.

Diese punktuellen Verbesserungen würden zumindest in einigen Bereichen die schlimmsten Verzerrungen abmildern, was die DSTG Saar begrüßen würde.

Die DSTG kann die vorgesehenen Maßnahmen auf Grund der massiven Abwertungen im Dienstpostenbewertungskatalog des höheren und gehobenen Dienstes so jedenfalls nicht mittragen.

Mit freundlichen Grüßen



Julia von Oetinger-Witte  
Landesvorsitzende